

Der Antrag ist in deutlicher Druckschrift auszufüllen



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
LANDESANERKENNUNGSSTELLE FÜR GESUNDHEITSBERUFE

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 98
Herrn Fitzel
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Eingang am:

Antrag auf

Erteilung der Approbation als Apotheker/Apothekerin (Drittstaat)

nach § 4 Bundes-Apothekerordnung (BApO)

und / oder

Erteilung einer Berufserlaubnis

nach § 11 Bundes-Apothekerordnung (BApO)

- ☐ Ich beantrage die **Approbation** als Apotheker/Apothekerin nach § 4 der BApO
- ☐ Ich beantrage eine **Berufserlaubnis** nach § 11 BApO

Bei einem Antrag auf Berufserlaubnis bitte zusätzlich Stellenzusage beifügen, (**Anlage 3**) zur vorübergehenden Ausübung des pharmazeutischen Berufs unter Aufsicht (in Baden-Württemberg). (Der Antrag auf Erteilung einer Berufserlaubnis ist keine Voraussetzung für die Approbation).

I. Persönliche Angaben des Antragstellers

Familienname	
(ggf. Geburtsname)	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	
Geburtsort / Land	
Staatsangehörigkeit	
Studienland	
Aufenthalt in Deutschland seit	
Postanschrift in Deutschland	
E-Mailadresse	
Telefonnummer	

II. Erklärungen zum Antrag

Studium der Pharmazie

von _____ bis _____ in _____

Ich habe bereits in einem anderen Bundesland einen Antrag auf Erteilung der
Approbation oder der Berufserlaubnis gestellt:

☐ nein ☐ ja, in _____
Bitte weisen Sie in diesem Fall durch eine konkrete Stellenzusage nach, dass
Sie die pharmazeutische Tätigkeit in Baden-Württemberg ausüben wollen.

Ich habe in der Bundesrepublik Deutschland bereits eine Berufserlaubnis erhalten:

Behörde _____
von _____ bis _____

Behörde _____
von _____ bis _____

Behörde _____
von _____ bis _____

Haben Sie im Fach „**Pharmazie**“ an einer Hochschule oder Universität **in Deutschland** einen Prüfungsabschnitt endgültig nicht bestanden?

☐ nein ☐ ja, an der _____

Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig war oder ist und auch keine berufs- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen oder eingeleitet wurden.

☐ trifft zu
☐ trifft nicht zu wegen _____

Mir ist bekannt, dass es durch unvollständig eingereichte Unterlagen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung des Antrags kommen kann.

Die Approbation wird mit Einschreiben nur an eine Anschrift in Deutschland zugestellt.

Ich nehme davon Kenntnis, dass ich für das Antragsverfahren eine Gebühr zahlen muss.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ich nehme davon Kenntnis, dass die Unterlagen bei der Behörde bleiben, auch wenn das Verfahren beendet ist.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz beim Referat Landesanerkennungsstelle für Gesundheitsberufe im Regierungspräsidium Stuttgart.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellenden

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

(Bitte beachten Sie die Hinweise zu Form, Übersetzung und Beglaubigung der Unterlagen in der anliegenden Hilfe zum Antrag.)

☐	1.	Identitätsnachweis (Reisepass)
☐	2.	Nachweis über (beabsichtigte) Tätigkeit in Baden-Württemberg
☐	3.	Aktueller Lebenslauf in deutscher Sprache
☐	4.	gegebenenfalls Nachweis über Namensänderung
☐	5.	gegebenenfalls Geburtsurkunde
☐	6.	Diplom als Apotheker/Apothekerin
☐	7.	Fächerindex
☐	8.	Bescheinigung über vollständig abgeschlossene praktische Ausbildungsphase
☐	9.	Bescheinigung über die Berechtigung zur Berufsausübung im Herkunfts- oder Ausbildungsstaat
☐	10.	Nachweis über die reglementierten pharmazeutischen Tätigkeiten des Apothekerberufs im Herkunfts- bzw. Ausbildungsland (= Gesetzesauszug, der alle Tätigkeiten des Apothekerberufs beschreibt; vergleichbar in Deutschland mit §2a (3) Bundes-Apothekerordnung)
☐	11.	Individualisiertes Studienbuch / Curriculum (= detaillierte umfassende Beschreibung im Fließtext über Art, Inhalt und Umfang aller Fachbereiche des Studiums) mit angeheftetem Begleitschreiben der Universität
☐	12.	Formlose Erklärung, dass Sie die anfallenden Kosten für das Gutachten der Landesapothekerkammer (über die Gleichwertigkeit Ihres Studiums) in Höhe von 250 € übernehmen
☐	13.	Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse

Diese Unterlagen sollten Sie erst kurz vor Ausreise aus Ihrem Heimatland beantragen:

☐	14.	Berufsrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung / Certificate of Good Standing
☐	15.	polizeiliches Führungszeugnis aus dem Herkunftsland

Diese Unterlagen sollten Sie erst später einreichen, da sie zum Zeitpunkt der Approbation bzw. zum Zeitpunkt der Erteilung der Berufserlaubnis nicht älter als 3 Monate sein dürfen:

☐ 16.	polizeiliches Führungszeugnis aus der Bundesrepublik Deutschland
☐ 17.	ärztliche Bescheinigung

Zur Erteilung einer Berufserlaubnis reichen Sie bitte folgende weitere Unterlagen ein:

☐ 18.	Stellenzusage Ihres Arbeitgebers
------------------------------	---

Anlage 1

Hilfe und allgemeine Informationen zu Antrag und Anlagen

Was ist eine Approbation? Was ist eine Berufserlaubnis?

Eine Approbation ist eine spezielle Berufszulassung, die Sie benötigen, wenn Sie nach Ihrem Pharmaziestudium in einem anderen Land **dauerhaft und uneingeschränkt** in Deutschland als Apotheker oder Apothekerin arbeiten möchten. Mit der Approbation können Sie im gesamten Bundesgebiet tätig werden.

Eine Berufserlaubnis können Sie beantragen, wenn Sie **vorübergehend und eingeschränkt** als Apotheker oder Apothekerin in Deutschland arbeiten möchten. Die Berufserlaubnis gilt nur für eine Dauer von 2 Jahren und ist beschränkt auf eine Tätigkeit unter Aufsicht (nicht selbständige und nicht leitende Tätigkeit). Mit der Berufserlaubnis können Sie nur in Baden-Württemberg tätig werden.

1. Wie müssen Sie den Antrag an das Regierungspräsidium schicken?

- Der Antrag und alle anderen Unterlagen müssen per Post geschickt werden.
- Der Antrag muss im Original eingereicht werden.
- Bitte schicken Sie die Unterlagen **ohne** Klarsichtfolien, Schnellhefter oder Ähnlichem.

2. Welche Form müssen die Unterlagen haben?

- Die Unterlagen müssen in die deutsche Sprache übersetzt werden.
- Die Übersetzung muss ein Übersetzer oder eine Übersetzerin anfertigen, der oder die in Deutschland öffentlich bestellt und vereidigt ist. (*Übersetzer finden Sie hier: <https://www.justiz-dolmetscher.de>.*)
- Alle Seiten müssen übersetzt werden.
- Der Übersetzer oder die Übersetzerin müssen an die Übersetzung eine Kopie der Originalunterlage (in der Ausgangssprache) heften und an die Heftung einen Übersetzungsstempel anbringen.
- Danach müssen die deutsche Übersetzung und die angeheftete Kopie zusammen amtlich beglaubigt werden.
- In Deutschland erhalten Sie amtliche Beglaubigungen in einem Bürgerbüro oder bei einem Notar oder einer Notarin.
- Im Ausland erhalten Sie die amtliche Beglaubigung bei der deutschen Botschaft oder beim deutschen Konsulat.

- Jede Übersetzung muss (mit angehefteter Kopie) einzeln amtlich beglaubigt werden.
Mehrere Übersetzungen (mit jeweils angehefteter Kopie) dürfen nicht mit nur einer gemeinsamen amtlichen Beglaubigung versehen werden.

3. Besonderheiten bei Diplom, Abschlusszeugnis und Berufszulassung

- Ein Diplom, das Abschlusszeugnis einer pharmazeutischen Ausbildung oder eine Berufszulassung müssen **zuerst** mit einer **Haager Apostille** versehen oder von der **Deutschen Botschaft im Ausbildungsland legalisiert** werden.
- Erst danach werden diese Unterlagen wie in Punkt 2. übersetzt und beglaubigt.
- Auch die Apostille muss übersetzt und beglaubigt werden.
-

4. Wichtig!

- Bitte reichen Sie alle Unterlagen in der hier genannten Form ein. Nur dann können wir Ihren Antrag schnellstmöglich bearbeiten. Werden Unterlagen nicht korrekt eingereicht, müssen diese Unterlagen nachgefordert werden und die Bearbeitung verzögert sich.

5. Welche Unterlagen müssen Sie einreichen?

5.1. Persönliche Unterlagen:

- ☐ **Antragsformular** (im Original), Seiten 1 bis 3
- ☐ **Kopie des Reisepasses** (amtlich beglaubigt, ohne Übersetzung)
- ☐ **Glaubhaftmachung**, dass Sie Ihre pharmazeutische Tätigkeit in Baden-Württemberg ausüben wollen (im Original)
 - *Zum Beispiel die Bescheinigung eines Arbeitgebers, der Sie einstellen möchte, nachdem Sie Ihre Approbation erhalten haben,*
 - *Sie reichen den Standortvermerk einer Beratungsstelle ein (Link jeweils auf unserer Internetseite):*
 - *Beratungsangebote des IQ-Netzwerks*
 - *Beratungsangebote der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung*
 - *Wenn Sie früher schon einen Antrag in einem anderen Bundesland gestellt oder dort gewohnt haben, muss die Bescheinigung des Arbeitgebers eine verbindliche Zusage über eine Einstellung enthalten oder*
 - *Sie weisen nach, dass Sie wegen enger Familienbindungen in Baden-Württemberg arbeiten möchten.*
 - *bei Beantragung der Berufserlaubnis ist die Stellenzusage (Anlage 3) beizufügen*
- ☐ **Lebenslauf** in deutscher Sprache (im Original)

Der Lebenslauf muss

 - *lückenlos und vollständig sein*
 - *tabellarisch und chronologisch in zeitlich richtiger Reihenfolge geordnet sein*
 - *die persönlichen Daten enthalten*
 - *die Schulbildung und das Einreisedatum nach Deutschland enthalten*
 - *zu jedem Zeitraum müssen der Ort und das Land hinzugefügt werden*
 - *er muss persönlich unterschrieben und mit Datum versehen sein.*
 - *Der Lebenslauf muss auch die Zeiträume enthalten, in denen Sie nicht pharmazeutisch tätig waren, es müssen **alle** Zeiträume belegt werden.*
- ☐ **Nachweis der Namensänderung**

(amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung, wie bei Punkt 2. erklärt)

Wenn sich Ihr Name geändert hat, müssen Sie dies durch eine Namensänderungs-urkunde oder eine Heiratsurkunde nachweisen.
- ☐ **Geburtsurkunde**

(amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung, wie bei Punkt 2. erklärt)

Nur bei Antragstellern aus arabischsprachigen Ländern, zum Nachweis des vollständigen Namens.

5.2. Ausbildungsnachweise

- ☐ **Diplom als Apotheker oder Apothekerin**
(amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung, wie bei Punkt 2. erklärt **und** Haager Apostille, wie bei Punkt 3. erklärt)
- ☐ **Fächerindex**
(amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung wie bei Punkt 2. erklärt)
Der Fächerindex muss die Anzahl der Stunden und die Noten enthalten.
- ☐ **Bescheinigung der vollständig abgeschlossenen praktischen Ausbildungsphase**
(amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung wie bei Punkt 2. erklärt)
Beispielsweise: Internatur, Ordinatur, Praktische Phase, Praktisches Jahr etc.
- ☐ **Berufszulassung oder Nachweis der Erlaubnis/Befähigung zur Ausübung des Apothekerberufes im Heimat- oder Ausbildungsland**
(amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung, wie bei Punkt 2. erklärt **und** Haager Apostille, wie bei Punkt 3. erklärt). Beispielsweise Lizenzen, Registrierungen etc.

5.3. Weitere erforderliche Nachweise

- ☐ **Sprachzertifikat**
(amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung wie bei Punkt 2. erklärt)
 - *mindestens Niveau B2 nach dem GER (Europäischer Referenzrahmen für Sprachen)*
 - *ausgestellt von einem anerkannten Sprachinstitut mit ALTE-Zertifizierung (Association of Language Testers in Europe), beispielsweise dem Goethe-Institut, TELC, ÖSD etc.*
 - *nicht älter als 5 Jahre*
- ☐ **Certificate of Good Standing (Unbedenklichkeitsbescheinigung)**
(amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung wie bei Punkt 2. erklärt)
 - *Unbedenklichkeitsbescheinigung aus den Ländern, in denen der Beruf ausgeübt wurde*
 - *nicht älter als 3 Monate nach Beendigung der Berufstätigkeit*
 - *In der Regel sollte das Certificate of Good Standing noch im Heimatland beantragt werden, da der Antrag von Deutschland aus schwierig ist. Sie können das Certificate dann nach der Einreise bei uns einreichen.*

- ☐ **Polizeiliches Führungszeugnis aus dem Herkunfts- und Studienland**
(amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung wie bei Punkt 2. erklärt)
 - *polizeiliches Führungszeugnis, Strafregisterauszug (criminal record) aus dem Land des letzten gewöhnlichen Aufenthalts und*
 - *aus jedem Land, in dem ein dauerhafter Wohnsitz bestand (länger als ein Jahr), beispielsweise dem Studienland*
 - *nicht älter als 3 Monate vor der dauerhaften Ausreise.*
 - *In der Regel sollte das Führungszeugnis noch im Heimatland/Studienland beantragt werden, da der Antrag von Deutschland aus schwierig ist. Sie können das Führungszeugnis dann nach der Einreise bei uns einreichen*

- ☐ Nur bei Antrag auf Erteilung einer Berufserlaubnis:
Stellenzusage Ihres Arbeitgebers
(Original, Anlage 3)

5.4. Nachweise bei Erteilung der Approbation und/ Berufserlaubnis

- ☐ **Polizeiliches Führungszeugnis der Bundesrepublik Deutschland**
(Original, wird uns von der ausstellenden Behörde direkt zugesandt)
 - *polizeiliches Führungszeugnis aus Deutschland,*
 - **Belegart „OB“** zur Vorlage beim Regierungspräsidium Stuttgart, z. Hd. Herrn Fitzel, Referat 98, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart
 - **Verwendungszweck** „Approbation als Apotheker/Apothekerin“ oder „Berufserlaubnis als Apotheker/Apothekerin“
 - *Das Führungszeugnis der Belegart „OB“ wird uns direkt zugesandt und Ihnen nicht ausgehändigt. Eine andere Belegart kann nicht akzeptiert werden.*
 - *jeweils nicht älter als 3 Monate bei Erteilung der Berufserlaubnis und bei Erteilung der Approbation*

- ☐ **Ärztliche Bescheinigung**
(Original, Anlage 2)
 - *Aktuelle Bescheinigung mit Bestätigung, dass Sie zur Ausübung des pharmazeutischen Berufes in der Lage und nicht aus gesundheitlichen Gründen ungeeignet sind.*

6. Unterlagen für die Gleichwertigkeitsprüfung

Die Gleichwertigkeit Ihres Studiums wird über ein Gutachten der Landesapothekerkammer geprüft. Sollten Defizite festgestellt werden, muss eine Kenntnisprüfung bei der Landesapothekerkammer absolviert werden. Sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, beginnt die Gleichwertigkeitsprüfung.

6.1. Unterlagen für das Gutachten

☐ Individualisiertes Curriculum

- *Das Original muss in der Landessprache der ausbildenden Universität und mit deutscher Übersetzung eingereicht werden*
- *Ist an der Universität Englisch Lehrsprache, kann das Original in englischer Sprache eingereicht werden. Eine Übersetzung ist in diesem Fall nicht notwendig.*
- *Das individualisierte Curriculum (Studienbuch) zeigt anhand des Lehrplanes der Universität die wesentlichen Inhalte und den Stundenumfang der von Ihnen besuchten Lehrveranstaltungen auf.*
- *Dem Curriculum muss eine Bestätigung der Universität beigelegt sein, aus der hervorgeht, dass das Curriculum das von Ihnen persönlich absolvierte Studium beschreibt.*
- *Dieses Bestätigungsschreiben muss von der Universität an das Curriculum geheftet werden und die Heftung ist mit dem Stempel der Universität zu versehen.*
- *Das Curriculum muss als gesamtes Dokument von der Universität gebunden und die Bindung von der Universität gesiegelt oder gestempelt werden.*
- *Das Curriculum bleibt nach Abschluss des Verfahren bei der Behörde.*

☐ Sonstige Nachweise über Kenntnisse oder Fähigkeiten

(amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung wie bei Punkt 2. erklärt)

Beispiele:

- *Nachweise über Berufserfahrung (Art, Dauer, Beschreibung der konkreten pharmazeutischen Tätigkeit)*
- *Nachweise über Weiterbildungen*
- *Nachweise über Praktika*

6.2. Unterlagen für die Kenntnisprüfung

Vor der Kenntnisprüfung ist immer die Vorlage (des unter 6.1.) beschriebenen Studienbuches erforderlich. Sie bekommen dann ein Gutachten und einen Bescheid mit weiteren Hinweisen. Eine direkte Zulassung zur Kenntnisprüfung ist nicht möglich.